



Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scuole a Berna  
Scolas a Berna

## Schlussabstimmung

18. November 2020 – 22. November 2020

### Erste Vorlage

Volksinitiative  
«**ÖV – Gratis für alle Jugendlichen**» (Oberuzwil SG)

Seite 2

---

### Zweite Vorlage

Volksinitiative  
«**Feuerwerksbeschränkungen**» (Burgdorf BE)

Seite 8

---

### Dritte Vorlage

Volksinitiative  
«**Stimmrechtsalter 16**» (Amriswil TG)

Seite 12

---

### Vierte Vorlage

Volksinitiative  
«**Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen**»  
(Balerna TI)

Seite 16

# die Mobiliar



Gottfried und Ursula  
Schäppi-Jecklin Stiftung



Forum



movetia

Austausch und Mobilität  
Echanges et mobilité  
Scambi e mobilità  
Exchange and mobility

Volksinitiative  
**«ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» (Oberuzwil SG)**

---

**Ausgangslage /  
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 87a Abs. 1*

<sup>1</sup> Alle Jugendlichen unter 18 Jahren können alle öffentlichen Verkehrsmittel, die durch das Generalabonnement abgedeckt sind, unentgeltlich benutzen. Mit dem 18. Geburtstag endet die unentgeltliche Fahrtmöglichkeit.

## Erste Vorlage: «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» (Oberuzwil SG)

### Empfehlung von Bundesrat und Parlament

**Die Volksinitiative «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» wurde am 8. September 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initiative schreibt vor, dass Jugendliche bis zum 18. Altersjahr die öffentlichen Verkehrsmittel gratis benützen dürfen.**

Die Absicht der Initiantinnen und Initianten, junge Menschen frühzeitig zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs anstelle privater umweltbelastenderer Verkehrsmittel zu motivieren, ist unterstützungswürdig und entspricht auch der bundesrätlichen Verkehrspolitik. Dies kann dazu beitragen, angesichts des problematischen Klimawandels den Umstieg von privaten auf öffentliche Verkehrsmittel und damit einen sparsameren Umgang mit Energieträgern zu fördern.

Trotz diesem berechtigten Kern des Anliegens unterstützt der Bundesrat die Initiative vor allem aus folgenden Gründen nicht:

- (1) Wenn die Benützung für eine bestimmte Personengruppe unentgeltlich ist, wird sich dies auf ihr Mobilitätsverhalten auswirken. Es dürfte dazu führen, dass Jugendliche insbesondere in der Freizeit mehr Kilometer zurücklegen und die Verkehrsmittel zusätzlich ausgelastet, ja überlastet werden. Die Jugendlichen können zwar aus Kostengründen auf andere Verkehrsmittel ausweichen – altersbedingt jedoch nicht auf das Auto. Der ökologische Nutzen der Initiative ist deshalb ungewiss.
- (2) Die unentgeltliche Beförderung von Jugendlichen führt zu erheblichen Mindereinnahmen. Der öffentliche Verkehr hat heute nicht zuletzt wegen der Covid-Pandemie mit hohen Defiziten zu kämpfen. Eine zusätzliche Belastung kann den Verkehrsträgern zurzeit nicht zugemutet werden. Auch eine Überwälzung der Mehrkosten auf die zahlenden Passagiere durch höhere Billettpreise wäre kaum mehrheitsfähig. Aber auch die Gemeinwesen sollen möglichst nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden.
- (3) Die Initiative schlägt eine Änderung von Artikel 87a Absatz 1 vor. Diese Bestimmung äussert sich zur Finanzierung der Eisenbahn. Sollen alle Verkehrsträger (also auch Busse, Schiffe, Seilbahnen) erfasst werden, muss dagegen Artikel 81a ergänzt werden.

Immerhin möchte der Bundesrat aber dem Anliegen den Initiantinnen und Initianten ein Stück weit entsprechen. Statt der unentgeltlichen Benutzung, wie sie die Initiative vorsieht, möchte der Bundesrat eine allgemein gehaltene Bestimmung in die Bundesverfassung aufnehmen. Diese soll den Gesetzgeber verpflichten, dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen die öffentlichen Verkehrsmittel möglichst kostengünstig benutzen können. Auf Gesetzesstufe kann dann beispielsweise angeordnet werden, dass General-, Halbtax- oder Streckenabonnemente zu ermässigten Preisen abgegeben werden. In der Gesetzgebung soll auch geklärt werden, inwiefern der Freizeit- oder Ausflugsverkehr der Jugendlichen von der Ermässigung ausgenommen wird.

**Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig soll ein direkter Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe mit Empfehlung auf Annahme vorgelegt werden.**

# Erste Vorlage: «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» (Oberuzwil SG)

## **Bundesbeschluss über die Volksinitiative «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» vom 11. September 2020**

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,  
nach Prüfung der am 8. September 2020 eingereichten Volksinitiative  
«ÖV – Gratis für alle Jugendlichen»,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. September 2020,  
beschliesst:*

### **Art. 1**

<sup>1</sup> Die Volksinitiative vom 8. September 2020 «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

#### *Art. 87a Abs. 1*

<sup>1</sup> Alle Jugendlichen unter 18 Jahren können alle öffentlichen Verkehrsmittel, die durch das Generalabonnement abgedeckt sind, unentgeltlich benutzen. Mit dem 18. Geburtstag endet die unentgeltliche Fahrtmöglichkeit.

### **Art. 2**

<sup>1</sup> Die Volksinitiative wird zusammen mit dem Bundesbeschluss über die Förderung des öffentlichen Verkehrs Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenvorschlag werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139b BV).

<sup>2</sup> Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

## Erste Vorlage: «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» (Oberuzwil SG)

### **Bundesbeschluss über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» vom 11. September 2020**

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,  
nach Prüfung der am 8. September 2020 eingereichten Volksinitiative  
«ÖV – Gratis für alle Jugendlichen»,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. September 2020,  
beschliesst:*

#### **I**

Das Zivilgesetzbuch wird wie folgt geändert:

*Art. 81a Abs. 3 (neu)*

<sup>3</sup> Die Gesetzgebung sorgt dafür, dass Jugendliche öffentliche Verkehrsmittel bis zum abgeschlossenen 18. Altersjahr möglichst kostengünstig benutzen können.

#### **II**

Dieser Bundesbeschluss wird zusammen mit der Volksinitiative «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Volksinitiative und Gegenvorschlag werden, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, Volk und Ständen in einer Doppelabstimmung mit Stichfrage zur Abstimmung unterbreitet (Art. 139b BV).

## Erste Vorlage: «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» (Oberuzwil SG)

### Haltung der Fraktionen **Fraktion Jugendliche Ökologische ÖV-Partei (Oberuzwil SG)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt mit 8 Stimmen gegen 0 und 8 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

*Erstens, viele Jugendliche haben zu wenig Geld, weil sie nicht genug Lohn haben oder noch gar nichts verdienen.*

*Zweitens, auch viele Familien haben zu wenig Geld für den ÖV ihrer Kinder, weil sie einen niedrigen Lohn haben oder vielleicht sogar alleinerziehend sind. Daher finden wir es wichtig diese Familien finanziell zu unterstützen.*

*Drittens, wir finden, dass es sinnvoll ist, wenn junge Leute schon früh mit dem ÖV in Kontakt kommen. Zum Beispiel in der Volksschule und anschliessend in der Berufs- oder weiterführenden Schulen etc., greifen sie eher nach dem 18. Geburtstag zum ÖV zurück. Somit verzichten sie eher auf ein Auto, dies unterstützt das Klima.*

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

*Erstens, es würde keine Veränderung geben, da es jetzt schon viele Vergünstigungen für Jugendliche gibt und der Bundesrat nicht handeln müsste.*

*Zweitens, man kann den ÖV nicht noch billiger machen, da es sonst so wenig Geld ist, dass es sich lohnt, als wenn es komplett kostenlos wäre (Kosten-Nutzen-Verhältnis).*

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag zu nicht zu unterstützen.

### **Fraktion Jugend Entscheidet Mit (Amriswil TG)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 14 Stimmen gegen 3 und 2 Enthaltungen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt mit 10 Stimmen gegen 5 und 4 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

*Erstens, es ist ein guter Schritt in die richtige Richtung.*

*Zweitens, für Jugendliche soll der ÖV (Beruf und Freizeit) attraktiv sein.*

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

*Erstens, eine Reduktion der Ticketpreise, die den Freizeitverkehr ausnimmt, ist zu wenig attraktiv.*

*Zweitens, jede Preisreduktion wird zu wenig bewirken.*

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag zu nicht zu unterstützen.

## Erste Vorlage: «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» (Oberuzwil SG)

### **Fraktion Partito Diritti, Società e Sicurezza (Balerna TI)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 15 Stimmen gegen 4 und 0 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt mit 0 Stimmen gegen 17 und 2 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

*Prima di tutto, per una questione ambientale, legata al surriscaldamento climatico.*

*In secondo luogo, per incentivare i giovani ad utilizzare i mezzi pubblici*

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

*È inutile ridurre ulteriormente i costi, in secondo luogo perché non si incentiva abbastanza un cambiamento di mentalità.*

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag zu nicht zu unterstützen.

Volksinitiative  
**«Feuerwerksbeschränkung» (Burgdorf BE)**

---

**Ausgangslage /  
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 74 Abs. 1 (neu)*

<sup>1</sup> Der Bund fördert öffentliche Feuerwerke zu bestimmten Anlässen.  
Private Feuerwerke bedürfen einer kantonalen Bewilligung.



## Zweite Vorlage: «Feuerwerksbeschränkung» (Burgdorf BE)

**Empfehlung von  
Bundesrat und  
Parlament**

**Die Volksinitiative «Feuerwerksbeschränkung» wurde am 14. September 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Mit der Initiative soll eine Bewilligungspflicht für private Feuerwerke eingeführt werden. Zudem soll der Bund öffentliche Feuerwerke fördern.**

In der Schweiz werden jährlich gegen 2'000 Tonnen pyrotechnische Gegenstände oder Feuerwerkskörper verbraucht. Feuerwerk aus der Distanz zu bestaunen ist schön und bereitet Freude. Zu nah dran oder falsch verwendet kann es aber sehr gefährlich sein. Hauptsächlich am 1. August und an Silvester, aber auch in zunehmendem Ausmass aus privatem Anlass, hat die Schweizer Bevölkerung viel Freude an den dreidimensional dynamischen farbigen Luftbildern von Feuerwerken sowie am reinen Detonierenlassen von Feuerwerkskörpern.

Das damit verbundene Knallen führt aber auch zu Gehörbelastung und Lärmbelästigung. Die Feuerwerke verursachen auch Rauch, Russ und Abfall und stellen damit auch eine Belastung unserer Umwelt dar. Die Balance zwischen Spass und Last ist nicht zuletzt eine Frage von Rücksicht und Toleranz.

Für Feuerwerke besteht ein absichtlicher Regelungsspielraum für die Kantone. Der Bund regelt die Verwendung und das Abbrennen von Feuerwerk nicht. Hierfür sind die Kantone und Gemeinden zuständig. Nebst den Feuerwerken am Nationalfeiertag und an Silvester, welche in aller Regel ohne Polizeibewilligung abgebrannt werden dürfen, werden Feuerwerke ansonsten nur bei Grossveranstaltungen von öffentlichem Interesse bewilligt. Lärm verursachende Feuerwerke anlässlich von Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Firmenjubiläen etc. werden praktisch in allen Gemeinden nicht bewilligt resp. sind verboten.

Der Bundesrat hat Verständnis für das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, mit Feuerwerk verantwortlich und massvoll umzugehen. Privates Feuerwerk generell von einer Bewilligung abhängig zu machen, geht ihm jedoch zu weit. Er traut den Kantonen und Gemeinden zu, die nötigen Schranken gestützt auf ihre Polizeivorschriften durchzusetzen.

Der Bund kann schon heute im Rahmen der Kulturförderung öffentliche Feuerwerke unterstützen. Eine ausdrückliche Verfassungsbestimmung erachtet der Bundesrat deshalb nicht als notwendig.

**Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Feuerwerksbeschränkung» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.**

## Zweite Vorlage: «Feuerwerksbeschränkung» (Burgdorf BE)

### **Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Feuerwerksbeschränkung» vom 18. September 2020**

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,  
nach Prüfung der am 14. September 2020 eingereichten Volksinitiative  
«Feuerwerksbeschränkung»,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. September 2020,  
beschliesst:*

#### **Art. 1**

<sup>1</sup> Die Volksinitiative vom 14. September 2020 «Feuerwerksbeschränkung» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 74 Abs. 1 (neu)*

<sup>1</sup> Der Bund fördert öffentliche Feuerwerke zu bestimmten Anlässen. Private Feuerwerke bedürfen einer kantonalen Bewilligung.

#### **Art. 2**

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

## Zweite Vorlage: «Feuerwerksbeschränkung» (Burgdorf BE)

### Haltung der Fraktionen **Fraktion Jugendliche Ökologische ÖV-Partei (Oberuzwil SG)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 14 Stimmen gegen 1 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

*Erstens, wir lehnen diese Initiative ab, da der Kanton schon Beschränkungen vorgibt. Ausserdem würden viele Hersteller von Feuerwerken weniger verdienen.*

*Zweitens, wir finden, dass die Traditionen gebrochen werden und man feiert nur einmal im Jahr den Geburtstag der Schweiz oder Neujahr. Die Kontrolle würde auch sehr mühsam werden.*

### **Fraktion Jugend Entscheidet Mit (Amriswil TG)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 15 Stimmen gegen 3 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

*Erstens, einige Arbeitsplätze würden dadurch wegfallen.*

*Zweitens, wir wollen den Menschen den Spass bzw. die Freiheit lassen (Nationalfeiertag, Silvester).*

*Drittens, die zusätzliche Feinstaubbelastung rechtfertigt ein weiteres Verbot auch nicht.*

### **Fraktion Partito Diritti, Società e Sicurezza (Balerna TI)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 17 Stimmen gegen 6 und 2 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

*Prima di tutto, pensiamo sia utile introdurre nella Costituzione Federale questo articolo per evitare nuovi incidenti alle persone.*

*In secondo luogo, provocano inquinamento acustico, luminoso e spaventano gli animali.*

Volksinitiative  
**«Stimmrechtsalter 16» (Amriswil TG)**

---

**Ausgangslage /  
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 136 Abs. 1*

<sup>1</sup> Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Alle haben die gleichen politischen Rechte und Pflichten.

## Dritte Vorlage: «Stimmrechtsalter 16» (Amriswil TG)

### Empfehlung von Bundesrat und Parlament

**Die Volksinitiative «Stimmrechtsalter 16» wurde am 3. September 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initiative sieht eine Senkung des Stimmrechtsalters von 18 auf 16 Jahre vor.**

Der Bundesrat hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, die politischen Rechte auf die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren auszuweiten. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die altersmässige Zusammensetzung der Stimmberechtigten mehr und mehr verändert. Die Mehrheit der Wählerschaft verschiebt sich zusehend zu den älteren Jahrgängen. Abstimmungsvorlagen betreffen aber häufig die Zukunft der jüngeren Generation. Eine Stärkung der politischen Mitwirkungsrechte der 16- bis 18-Jährigen kann zu einer Stärkung der Generationensolidarität und des Gesellschaftsvertrages führen.

Auf Bundesebene haben heute nur Volljährige das Recht, zu stimmen und zu wählen. Auf Kantonsebene entscheiden hingegen die Kantone selbst, ob Minderjährige das Stimmrecht haben sollen oder nicht. Gegenwärtig können einzig im Kanton Glarus 16- und 17-Jährige über kantonale und kommunale Vorlagen abstimmen. Für politische Ämter kandidieren können aber auch die Glarnerinnen und Glarner erst ab 18 Jahren.

Bisher sind alle parlamentarischen Vorstösse für die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters im Parlament gescheitert, zuletzt im Jahr 2014. Auf kantonaler Ebene sind verschiedene entsprechende Vorstösse in den letzten Jahren ebenfalls abgelehnt worden. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass eine Senkung des Stimmrechtsalters zunächst auf kommunaler und kantonaler Ebene grössere Verbreitung finden sollte. Dieses Vorgehen hat sich seinerzeit beim Frauenstimmrecht bewährt: Erst nachdem mehrere Kantone das Frauenstimmrecht eingeführt hatten, zog der Bund nach und führte 1971 das Frauenstimm- und Wahlrecht gesamtschweizerisch ein.

Der Bundesrat stört sich schliesslich daran, dass bei Annahme der Initiative die zivilrechtliche Mündigkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht würde als das Recht zu Stimmen. Auch das Führen eines Motorfahrzeugs ist erst ab 18 zulässig. Die einheitliche Altersgrenze verschiedener Sachbereiche bildet eine klare, kohärente Lösung, die mit der Initiative durchbrochen würde.

**Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Stimmrechtsalter 16» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.**

## Dritte Vorlage: «Stimmrechtsalter 16» (Amriswil TG)

### **Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Stimmrechtsalter 16» vom 11. September 2020**

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,  
nach Prüfung der am 3. September 2020 eingereichten Volksinitiative  
«Stimmrechtsalter 16»,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. September 2020,  
beschliesst:*

#### **Art. 1**

<sup>1</sup> Die Volksinitiative vom 3. September 2020 «Stimmrechtsalter 16» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

#### *Art. 136 Abs. 1*

<sup>1</sup> Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Alle haben die gleichen politischen Rechte und Pflichten.

#### **Art. 2**

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen die Initiative abzulehnen.

## Dritte Vorlage: «Stimmrechtsalter 16» (Amriswil TG)

### Haltung der Fraktionen **Fraktion Jugend Entscheidet Mit (Amriswil TG)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 18 Stimmen gegen 0 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

*Erstens, es geht um unsere Zukunft.*

*Zweitens, es gibt auch 16-jährige, die sich für Politik interessieren.*

*Drittens, wir wollen einen Ausgleich zwischen den immer älter werdenden Erwachsenen und Jugendlichen schaffen.*

### **Fraktion Jugendliche Ökologische ÖV-Partei (Oberuzwil SG)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 13 Stimmen gegen 0 und 3 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

*Erstens, die meisten 16-Jährigen sind in diesem Alter noch nicht reif genug, um selbst über etwas abstimmen zu können, denn dies ist eine sehr grosse Verantwortung.*

*Zweitens, in diesem Alter sind noch nicht viele an Politik interessiert. Auch dazu kommt, dass sie eine grosse Beeinflussung von Lehrpersonen, Eltern oder Mitschülerinnen und Mitschülern erhalten.*

### **Fraktion Partito Diritti, Società e Sicurezza (Balerna TI)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 2 Stimmen gegen 16 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

*Perché la maggiore età è a 18 anni e quindi i 16enni non sono maturi abbastanza.*

Vierte Vorlage: «Mindestlohn für jene, die ihre  
Kinder zu Hause betreuen» (Balerna TI)

Volksinitiative

**«Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause  
betreuen lassen» (Balerna TI)**

**Ausgangslage /  
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 110 Abs. 4 lit. a-c (neu)*

<sup>4</sup> Die Betreuung eigener Kinder und das Zusammenleben mit Kindern gelten als Arbeit und sind wie folgt abzugelten:

- a. Der Bund ergreift zusammen mit den Kantonen Massnahmen, um einen Mindestlohn für jene zu gewährleisten, die teilweise oder vollständig auf bezahlte Arbeit verzichten, um ihre Kinder und mit ihnen zusammenlebenden Kinder bis zum Alter von 16 Jahren zu betreuen.
- b. Der gesetzliche Mindestlohn wird regelmässig an die Änderung von Löhnen und Preisen angepasst.
- c. Die Kantone können Ergänzungen zum gesetzlichen Mindestlohn festlegen.



## **Vierte Vorlage: «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen» (Balerna TI)**

### **Empfehlung von Bundesrat und Parlament**

**Die Volksinitiative «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen» wurde am 24. September 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initiative verlangt, dass die Kinderbetreuung als Erwerbstätigkeit entschädigt wird.**

Die Gesellschaft ist daran interessiert, dass Familien gebildet und Kinder grossgezogen werden. Der Bund fördert deshalb die Familie gestützt auf verschiedene Verfassungsbestimmungen in unterschiedlicher Weise. Er kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen und hat zudem bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Bedürfnisse der Familie zu nehmen.

Die Betreuung von Kindern in der Familie ist in erster Linie Sache der Eltern. Unsere Gesellschaft kennt von jeher Freiwilligenarbeit. Sie ist im Übrigen nicht nur für die Obhut von Kindern sondern auch für die Pflege kranker oder betagter Personen unverzichtbar. Diese Freiwilligenarbeit gilt es wertzuschätzen. Dieses Anliegen teilt der Bundesrat mit den Initiantinnen und Initianten.

Dennoch lehnt der Bundesrat die Initiative vor allem aus folgenden Überlegungen ab:

- (1) Der Bund kann schon heute gestützt auf Artikel 116 der Verfassung kantonale Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen. Eine neue Verfassungsbestimmung ist insofern nicht notwendig.
- (2) Der Bund investiert in ein ausgebautes System von Kinderkrippen und Tagesschulen. Er hat bisher die Schaffung von fast 63'000 neuen Betreuungsplätzen mit 393 Mio. Franken unterstützt.
- (3) Die Schweiz kennt ein ausgebautes System von Sozialversicherungen. Leistungen aus diesen Versicherungen können jene geltend machen, die Prämien geleistet haben. Die Höhe der Leistungen bestimmt sich nach versicherungsmathematischen Formeln.
- (4) Anders bei bedarfsabhängigen Leistungen: Sie werden insbesondere in der Sozialhilfe ausgerichtet. Für den Bezug von Sozialhilfe werden keine Prämienzahlungen vorausgesetzt. Ihre Höhe bestimmt sich nach dem konkreten Bedarf. Die Initiative vermischt diese Systeme: Die Initiative sieht eine bedarfsunabhängige Entschädigung vor (was einer Versicherungslösung entspricht), verzichtet aber auf vorgängige Prämienzahlungen (was der Sozialhilfe entspricht). Dieser Systembruch ist abzulehnen.
- (5) Die Initiative hätte hohe Kostenfolgen. Sie müssten mit Steuererhöhungen aufgefangen werden.

**Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen» Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.**

## **Vierte Vorlage: «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen» (Balerna TI)**

### **Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen» vom 28. September 2020**

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung,  
nach Prüfung der am 24. September 2020 eingereichten Volksinitiative  
«Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen»,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. September 2020,  
beschliesst:*

#### **Art. 1**

<sup>1</sup> Die Volksinitiative vom 24. September 2020 «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 110 Abs. 4 lit. a-c (neu)*

<sup>4</sup> Die Betreuung eigener Kinder und das Zusammenleben mit Kindern gelten als Arbeit und sind wie folgt abzugelten:

- a. Der Bund ergreift zusammen mit den Kantonen Massnahmen, um einen Mindestlohn für jene zu gewährleisten, die teilweise oder vollständig auf bezahlte Arbeit verzichten, um ihre Kinder und mit ihnen zusammenlebenden Kinder bis zum Alter von 16 Jahren zu betreuen.
- b. Der gesetzliche Mindestlohn wird regelmässig an die Änderung von Löhnen und Preisen angepasst.
- c. Die Kantone können Ergänzungen zum gesetzlichen Mindestlohn festlegen.

#### **Art. 2**

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

## **Vierte Vorlage: «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen» (Balerna TI)**

### **Haltung der Fraktionen    Fraktion Partito Diritti, Società e Sicurezza (Balerna TI)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde angenommen mit 14 Stimmen gegen 2 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

*Prima di tutto, perché crediamo fortemente che la nostra iniziativa sia fondamentale per il futuro della Svizzera.*

*In secondo luogo, perché la popolazione sta invecchiando e abbiamo bisogno di ringiovanirla e perché chi accudisce il figli venga riconosciuto come lavoratore.*

### **Fraktion Jugendliche Ökologische ÖV-Partei (Oberuzwil SG)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 16 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

*Erstens, wir lehnen die Initiative ab, da dann weniger Kinder in Kitas gebracht werden und somit viele Kinderbetreuer/-innen ihre Arbeit verlieren würden.*

*Zweitens, man könnte dies ausnutzen, da dann Leute vielleicht extra nicht mehr arbeiten würden (da sie sowieso schon Geld bekommen). Man wird faul und verliert die Lust wieder zur Arbeit zu gehen.*

*Drittens, es wäre zu teuer, um dies komplett vom Bund zu finanzieren. Dies hätte eine massive Steuererhöhung zur Folge.*

### **Fraktion Jugend Entscheidet Mit (Amriswil TG)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde abgelehnt mit 10 Stimmen gegen 1 und 8 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

*Erstens, es geht in die falsche Richtung, um Familien nachhaltig zu unterstützen und es das traditionelle Rollenbild fördert.*

*Zweitens, der Bund sollte mehr in Kitas investieren, anstatt allen Familien, die ihre Kinder zu Hause betreuen, einen Mindestlohn zu zahlen.*

## Zusätzliche Informationen zu den Initiativen:

Volksinitiative  
«**ÖV – Gratis für alle Jugendlichen**» (Oberuzwil SG)

- Motion [19.3916](#) (Grunder, Hans) «Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs für die Jugend»
- Motion [19.3837](#) (Töngi, Michael) «Attraktiver öffentlicher Verkehr für junge Menschen»

Volksinitiative  
«**Feuerwerksbeschränkung**» (Burgdorf BE)

- Interpellation [09.4062](#) (Doncé, Walter) «Feuerwerk und reine Luft»
- Fragestunde. Frage [09.5395](#) (Kiener, Nellen) «Auswirkungen von Feuerwerk»
- Umweltschutzgesetz [SR 814.01](#)

Volksinitiative  
«**Stimmrechtsalter 16**» (Amriswil TG)

- Parlamentarische Initiative [19.415](#) (Arslan, Sibel) «Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben»
- Postulat [14.3470](#) (Reynard, Mathias) «Stimmrechtsalter 16 und Förderung politischer Bildung»

Volksinitiative  
«**Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen**» (Balerna TI)

- Parlamentarische Initiative [20.455](#) (Markwalder, Christa) «Steuerliche Entlastung für familienexterne Kinderbetreuung von bis zu 25 000 Franken pro Kind und Jahr»
- Dringliche Interpellation [20.3486](#) (Grüne Fraktion) «Gleichstellungspolitische und frauenspezifische Herausforderungen der Corona-Krise»
- Postulat [16.3424](#) (Häsler, Christine) «Freiwilligenarbeit in Wert setzen»

### Wo finde ich was?

Parlamentarische Vorstösse: <https://www.parlament.ch/de/search-affairs-advanced>

Bundesrätliche Botschaften: <https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/bundesblatt.html>

Verfassung, Gesetze und Verordnungen: <https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/systematische-sammlung.html>

Schlussabstimmung vom 18. November 2020 - 22. November 2020

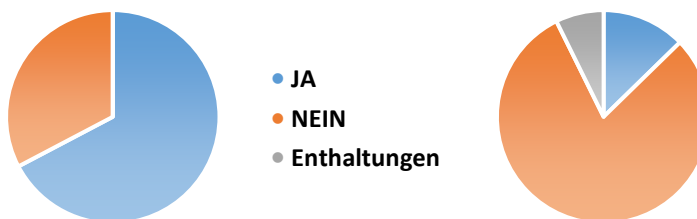
## Volksinitiative & Gegenvorschlag des Bundesrates «ÖV – Gratis für alle Jugendlichen» (Oberuzwil SG)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 87a Abs. 1

<sup>1</sup> Alle Jugendlichen unter 18 Jahren können alle öffentlichen Verkehrsmittel, die durch das Generalabonnement abgedeckt sind, unentgeltlich benutzen. Mit dem 18. Geburtstag endet die unentgeltliche Fahrtmöglichkeit.

**Die Initiative wurde angenommen. / Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde abgelehnt.**



Stimmberechtigte		
Total Stimmberechtigte	59	
Stimmbeteiligung		
	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	55	55
Stimmbeteiligung	93.2%	93.2%
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	-	4
In Betracht fallende Stimmzettel		
Gültige Stimmzettel	55	51
Ja-Stimmen	37 (67.3%)	7 (12.7%)
Nein-Stimmen	18 (32.7%)	44 (80%)

**die Mobiliar**

Schlussabstimmung vom 18. November 2020 - 22. November 2020

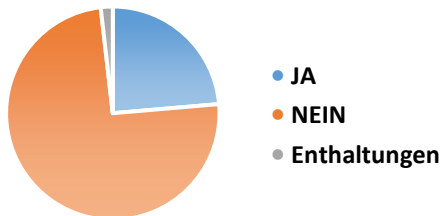
## Volksinitiative «Feuerwerksbeschränkung» (Burgdorf BE)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 74 Abs. 1 (neu)

<sup>1</sup> Der Bund fördert öffentliche Feuerwerke zu bestimmten Anlässen. Private Feuerwerke bedürfen einer kantonalen Bewilligung.

**Die Initiative wurde abgelehnt.**



Stimmberechtigte		
Total Stimmberechtigte	59	
Stimmbeteiligung		
	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	55	-
Stimmbeteiligung	93.2%	-
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	1	-
In Betracht fallende Stimmzettel		
Gültige Stimmzettel	54	-
Ja-Stimmen	13 (23.6%)	-
Nein-Stimmen	31 (74.5%)	-

**die Mobiliar**

**Schlussabstimmung vom 18. November 2020 - 22. November 2020**

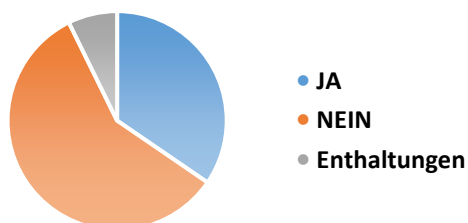
## Volksinitiative «Stimmrechtsalter 16» (Amriswil TG)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 136 Abs. 1*

<sup>1</sup> Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Alle haben die gleichen politischen Rechte und Pflichten.

**Die Initiative wurde abgelehnt.**



### Stimmberechtigte

Total Stimmberechtigte 59

### Stimmbeteiligung

	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	55	-
Stimmbeteiligung	93.2%	-

### Ausser Betracht fallende Stimmzettel

Leere Stimmzettel	4	-
-------------------	---	---

### In Betracht fallende Stimmzettel

Gültige Stimmzettel	51	-
Ja-Stimmen	19 (34.5%)	-
Nein-Stimmen	32 (58.2%)	-

**die Mobiliar**

Schlussabstimmung vom 18. November 2020 - 22. November 2020

## Volksinitiative

### «Mindestlohn für jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen lassen» (Balerna TI)

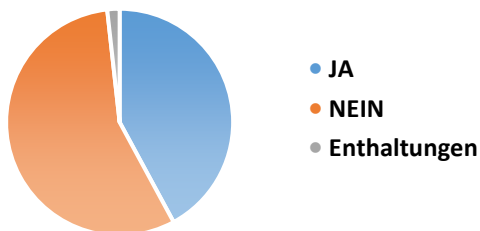
Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110 Abs. 4 lit. a-c (neu)

<sup>4</sup>Die Betreuung eigener Kinder und das Zusammenleben mit Kindern gelten als Arbeit und sind wie folgt abzugelten:

- Der Bund ergreift zusammen mit den Kantonen Massnahmen, um einen Mindestlohn für jene zu gewährleisten, die teilweise oder vollständig auf bezahlte Arbeit verzichten, um ihre Kinder und mit ihnen zusammenlebenden Kinder bis zum Alter von 16 Jahren zu betreuen.
- Der gesetzliche Mindestlohn wird regelmässig an die Änderung von Löhnen und Preisen angepasst.
- Die Kantone können Ergänzungen zum gesetzlichen Mindestlohn festlegen.

### Die Initiative wurde abgelehnt.



#### Stimmberechtigte

Total Stimmberechtigte 59

#### Stimmbeteiligung

	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	55	-
Stimmbeteiligung	93.2%	-

#### Ausser Betracht fallende Stimmzettel

Leere Stimmzettel	1	-
-------------------	---	---

#### In Betracht fallende Stimmzettel

Gültige Stimmzettel	54	-
Ja-Stimmen	24 (43.6%)	-
Nein-Stimmen	30 (54.5%)	-

**die Mobiliar**